

Neue Kita - Benutzungs- und Kita - Gebührensatzung

Eberswalde, Dezember 2014

1. Benutzungssatzung

- Die Betreuungsangebote werden in Wochenstundenkontingenten angeboten (20, 30, 40, 50 oder über 50 Stunden) **§ 3 KitaBenS**
- Eine ganztägige Betreuung der Kinder in den Ferien ist möglich **§ 3 KitaBenS**
- In jeder Einrichtung werden Hausordnungen zur Regelung des individuellen Dienstbetriebes gestaltet (Öffnungszeiten, Schließzeiten etc.) **§ 9 KitaBenS**
- Vereinfachte Regelung des **§ 10 KitaBenS** zur Gesundheitsvorsorge (genaue Regelungen werden in der Hausordnung getroffen)
- Rechtssichere Regelung der Datenschutzbestimmung **§ 12 KitaBenS**

2. Gebührensatzung

- Die jährliche Überprüfung des Einkommens entfällt jetzt, nur noch bei Neuaufnahme, bei Wechsel zum Kindergarten und bei Aufnahme in den Hort **§ 2 KitaGebS**
- Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder für die Kindergeld bezogen wird:
ein Kind 100 %, zwei Kinder 80 %, drei Kinder 70 % ab vier Kinder 60 % **§ 6 Abs. 3 KitaGebS**
- Die Einreichung der Unterlagen zum Nachweis können persönlich, per Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden **§ 6 Abs. 4 KitaGebS**

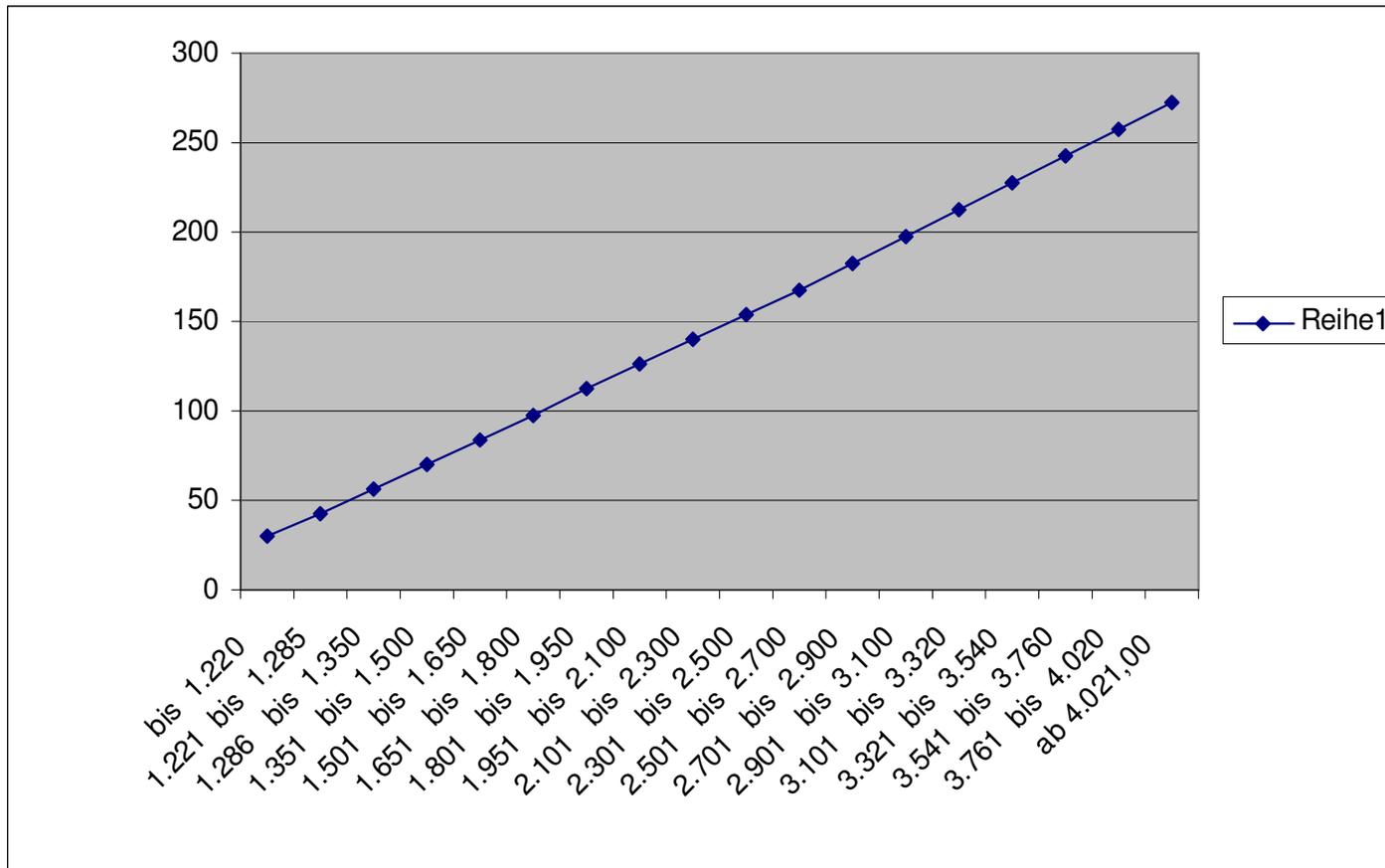
2. Gebührensatzung

- Nicht anzurechnen ist Kindergeld, Pflegegeld etc. **§ 6 Abs. 10 KitaGebS** (Kindergeld :1. und 2. Kind 184,00 €, 3. Kind 190,00 €, ab 4. Kind 215,00 €)
- Eine bessere Übersicht für die Eltern zur Ermittlung der Gebühren für die Ferienbetreuung **§ 8 KitaGebS**
- Feriengeld in Höhe von 1,00 €/Tag entfällt

3. Ermittlung der Höchstgebühr

- Ermittlung der pädagogischen Personalkosten nach Kosten des Kindes (gestaffelt nach Altersstufe und Betreuungsumfang -> z. B. Krippe über 6 Std. Schlüssel nach KitaPersonalverordnung (Grundlage Personalkosten abzüglich Zuschuss des Landkreises)).
- Die päd. Pk werden den ermittelten Sachkosten gestaffelt nach Betreuungsumfang z.B. bei 50 Std. = 100 %, 40 Std. 90 % addiert.
- Daraus ergibt sich die Höchstgebühr.

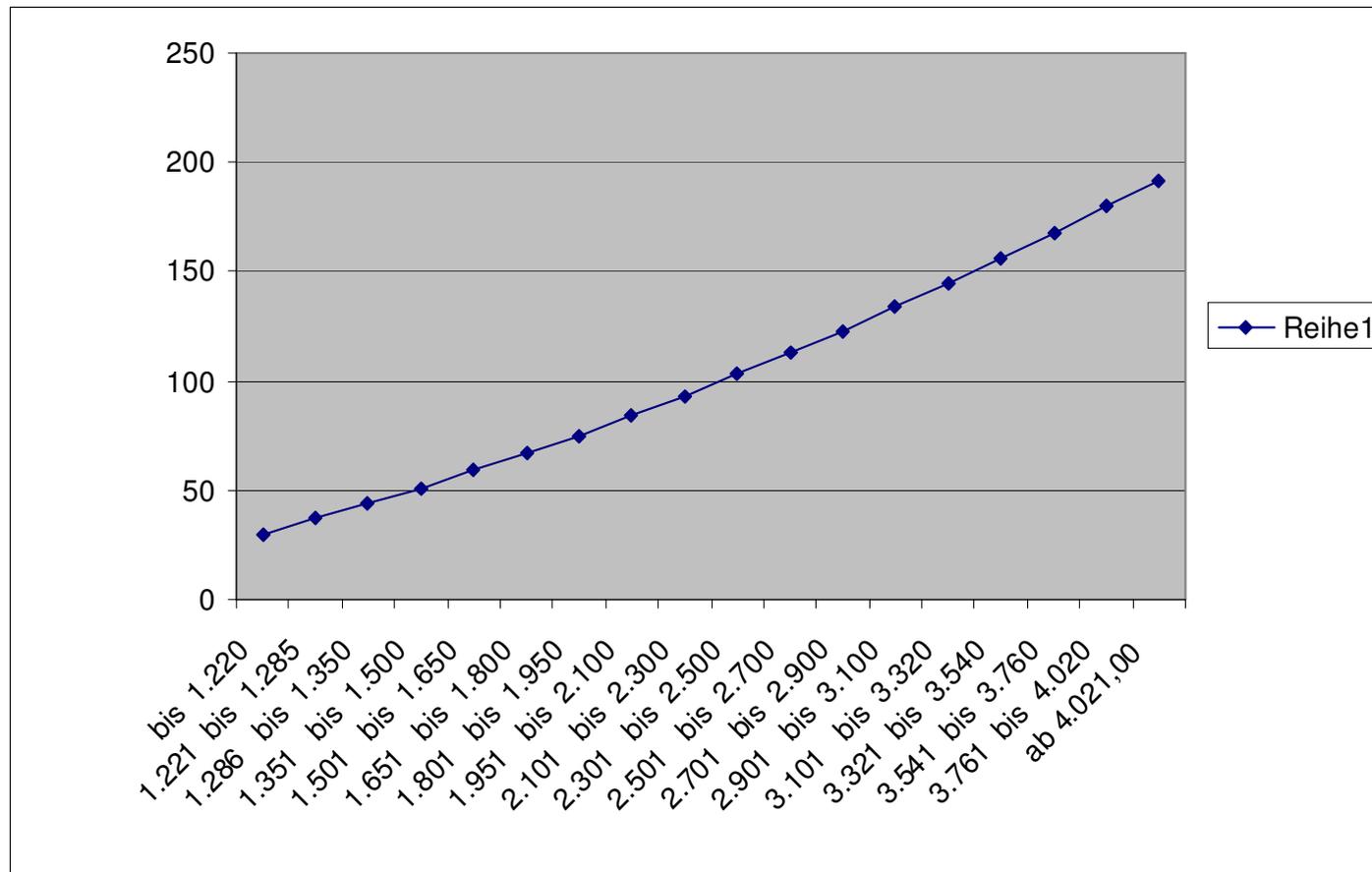
Staffelungstabelle für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Beispiel für 50 Stunden)



Staffelungstabelle für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Beispiel für 50 Stunden)

Monatliches Einkommen	Monatsgebühr für 50 Std.	
bis 1.220	30	
1.221 bis 1.285	43	+13
1.286 bis 1.350	56	+13
1.351 bis 1.500	70	+14
1.501 bis 1.650	84	+14
1.651 bis 1.800	98	+14
1.801 bis 1.950	112	+14
1.951 bis 2.100	126	+14
2.101 bis 2.300	140	+14
2.301 bis 2.500	154	+14
2.501 bis 2.700	168	+14
2.701 bis 2.900	183	+15
2.901 bis 3.100	198	+15
3.101 bis 3.320	213	+15
3.321 bis 3.540	228	+15
3.541 bis 3.760	243	+15
3.761 bis 4.020	258	+15
ab 4.021,00	273	+15

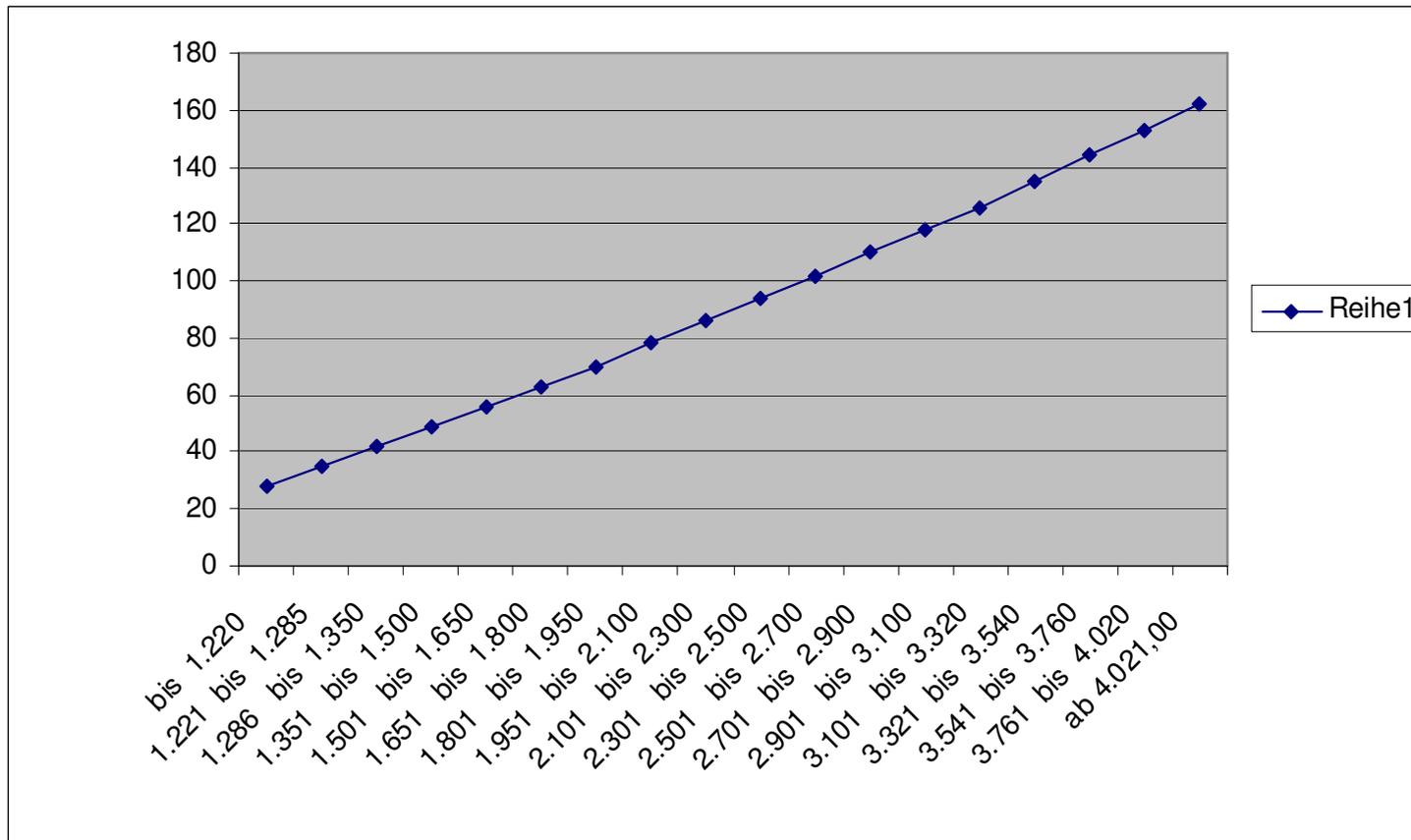
Staffelungstabelle für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Schuleingangsstufe (Beispiel 50 Stunden)



Staffelungstabelle für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Schuleingangsstufe (Beispiel 50 Stunden)

Monatliches Einkommen	Monatsgebühr für 50 Std.	
bis 1.220	30	
1.221 bis 1.285	37	+7
1.286 bis 1.350	44	+7
1.351 bis 1.500	51	+7
1.501 bis 1.650	59	+8
1.651 bis 1.800	67	+8
1.801 bis 1.950	75	+8
1.951 bis 2.100	84	+9
2.101 bis 2.300	93	+9
2.301 bis 2.500	103	+10
2.501 bis 2.700	113	+10
2.701 bis 2.900	123	+10
2.901 bis 3.100	134	+11
3.101 bis 3.320	145	+11
3.321 bis 3.540	156	+11
3.541 bis 3.760	168	+12
3.761 bis 4.020	180	+12
ab 4.021,00	192	+12

Staffelungstabelle für Kinder im Grundschulalter (Beispiel 30 Stunden)



Staffelungstabelle für Kinder im Grundschulalter (Beispiel 30 Stunden)

Monatliches Einkommen	Monatsgebühr für 30 Std.	
bis 1.220	28	
1.221 bis 1.285	35	+7
1.286 bis 1.350	42	+7
1.351 bis 1.500	49	+7
1.501 bis 1.650	56	+7
1.651 bis 1.800	63	+7
1.801 bis 1.950	70	+7
1.951 bis 2.100	78	+8
2.101 bis 2.300	86	+8
2.301 bis 2.500	94	+8
2.501 bis 2.700	102	+8
2.701 bis 2.900	110	+8
2.901 bis 3.100	118	+8
3.101 bis 3.320	126	+8
3.321 bis 3.540	135	+9
3.541 bis 3.760	144	+9
3.761 bis 4.020	153	+9
ab 4.021,00	162	+9

Gegenüberstellung der derzeit gültigen Gebührensatzung und der vorgestellten Gebührensatzung anhand von Beispielrechnungen

Familiäre Situation/Einkommen	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach derzeitiger Satzung	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach neuer Satzung
Familie mit 2 Kindern (ein Kind in der Kita über 6 Std. Kindergarten und ein Kind zu Hause - besucht Oberschule)	Grundlage Einkommen zzgl . Kindergeld abzgl. Pauschale	Grundlage Einkommen ohne Kindergeld und 80 % für 2 Kinder
Familieneinkommen Netto	1.554,60 €	1.554,60 €
Kindergeld	368,00 €	ohne
Summe Einkommen	1.922,60 €	1.554,60 €
abzgl. Pauschale	220,00 €	ohne
anrechenbares Einkommen	1.702,60 €	1.554,60 €
derzeitige Gebühr (Kiga. über 6 Std.)	64,00 €	47,00 €

Gegenüberstellung der derzeit gültigen Gebührensatzung und der vorgestellten Gebührensatzung anhand von Beispielrechnungen

Familiäre Situation/Einkommen	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach derzeitiger Satzung	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach neuer Satzung
Familie mit 3 Kindern (ein Kind in der Kita über 6 Std. Kindergarten und zwei Kinder in der Oberschule)	Grundlage Einkommen zzgl. Kindergeld abzgl. Pauschale	Grundlage Einkommen ohne Kindergeld und 70 % für 3 Kinder
Familieneinkommen Netto	2.498,27 €	2.498,27 €
Kindergeld	558,00 €	Ohne
Summe Einkommen	3.056,27 €	2.498,27 €
abzgl. Pauschale	440,00 €	Ohne
anrechenbares Einkommen	2.616,27 €	2.498,27 €
derzeitige Gebühr (Kiga. über 6 Std.)	110,00 €	72,00 €

Gegenüberstellung der derzeit gültigen Gebührensatzung und der vorgestellten Gebührensatzung anhand von Beispielrechnungen

Familiäre Situation/Einkommen	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach derzeitiger Satzung	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach neuer Satzung
Familie mit 2 Kindern (beide Kinder in der Kita über 6 Std. Kindergarten und über 6 Std. Krippe)	Grundlage Einkommen zzgl. Kindergeld abzgl. Pauschale	Grundlage Einkommen ohne Kindergeld und 80 % für 2 Kinder
Familieneinkommen Netto	2.327,91 €	2.327,91 €
Kindergeld	368,00 €	Ohne
Summe Einkommen	2.695,91 €	2.327,91 €
abzgl. Pauschale	Ohne	Ohne
anrechenbares Einkommen	2.695,91 €	2.327,91 €
derzeitige Gebühr (Kiga. über 6 Std.) 1. Kind	110,00 €	82,00 €
Derzeitige Gebühr (Krippe über 6 Std.) 2. Kind	114,00 €	123,00 €
Gesamt beide Kinder	224,00 €	205,00 €

Gegenüberstellung der derzeit gültigen Gebührensatzung und der vorgestellten Gebührensatzung anhand von Beispielrechnungen

Familiäre Situation/Einkommen	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach derzeitiger Satzung	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach neuer Satzung
Familie mit 1 Kind (über 6 Std. Krippe)	Grundlage Einkommen zzgl . Kindergeld abzgl. Pauschale	Grundlage Einkommen ohne Kindergeld und 100 % für 1 Kind
Familieneinkommen Netto	2.988,97 €	2.988,97 €
Kindergeld	184,00 €	Ohne
Summe Einkommen	3.172,97 €	2.988,97 €
abzgl. Pauschale	Ohne	Ohne
anrechenbares Einkommen	3.172,97 €	2.988,97 €
Derzeitige Gebühr (Krippe über 6 Std.)	198,00 €	198,00 €

Gegenüberstellung der derzeit gültigen Gebührensatzung und der vorgestellten Gebührensatzung anhand von Beispielrechnungen

Familiäre Situation/Einkommen	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach derzeitiger Satzung	Ermittlung von Einkommen und Gebühr nach neuer Satzung
Familie mit 2 Kindern (beide Kinder in der Kita 4 Std. Hort und über 6 Std. Krippe)	Grundlage Einkommen zzgl . Kindergeld abzgl. Pauschale	Grundlage Einkommen ohne Kindergeld und 80 % für 2 Kinder
Familieneinkommen Netto	1.355,86 €	1.355,86 €
Kindergeld	368,00 €	Ohne
Summe Einkommen	1.723,86 €	1.355,86 €
abzgl. Pauschale	Ohne	Ohne
anrechenbares Einkommen	1.723,86 €	1.355,86 €
derzeitige Gebühr (Hort 4 Std.) 1. Kind	50,00 €	31,00 €
Derzeitige Gebühr (Krippe über 6 Std.) 2. Kind	66,75 €	56,00 €
Gesamt beide Kinder	116,75 €	87,00 €

Fazit

- Optimale Unterstützung für die Eberswalder Familien
 - Sozialverträglichkeit bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern
 - Anzahl der Behördengänge verringern sich
 - Die veränderte Satzung ist transparenter für die Eltern dargestellt
-
- Das Einvernehmen des Landkreises Barnim, Jugendamt vom 26.11.2014 liegt seit 01.12.2014 vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.